

Markus Wagner (AfD): Wenn es darum geht, im Hinblick auf Kontakte zu differenzieren, muss man auch über Milli Görüs und über die Europäische Moscheebaugemeinschaft EMUG sprechen, bei der es sich um eine Unterorganisation von Milli Görüs handelt. Der Leiter dieser Unterorganisation ist Mitglied der CDU Köln und sehr gut mit Staatssekretärin Frau Güler bekannt.

Das Integrationsministerium beteiligt sich mit dem CLAIM-Netzwerk an einer Kampagne, obwohl es in Bezug auf drei Mitgliedsorganisationen im CLAIM-Netzwerk Anhaltspunkte für Bezüge zur Muslimbruderschaft gibt. Ganz zufällig sind das CLAIM-Netzwerk, Milli Görüs und die Europäische Moscheebaugemeinschaft auch noch in einer gemeinsamen Immobilie beheimatet.

Das sind Zusammenhänge, bei denen ich mir allen Ernstes die Frage stelle, ob die Landesregierung tatsächlich im Hinblick auf Kontakte zu islamischen Gemeinschaften differenziert, die dem Extremismus nahestehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Frau Ministerin, Sie haben Gelegenheit zu antworten, wenn Sie möchten.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Auf die Frage kann ich ganz klar mit Ja antworten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Antrag Drucksache 17/13761** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

erste Lesung

Die Kurzfassung „Kulturrechtsneuordnungsgesetz“ ist eher eine Langfassung des Titels. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich beginne, muss ich sagen: Ich habe Sie akustisch nicht verstanden. Es soll „KulturGB“ heißen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Bei mir steht „Kulturrechtsneuordnungsgesetz“. Ich danke Ihnen sehr herzlich für diese Abkürzung; wir werden sie künftig verwenden.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Ich habe das heute jedenfalls zum ersten Mal gehört. – Heute darf ich Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung für das Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen zur Beratung übergeben, dessen Eckpunkte wir vor etwa einem Jahr hier diskutiert haben.

Das Kulturgesetzbuch ist gewissermaßen das Spiegelbild der Kulturstärkungsinitiative, die wir 2017 gestartet haben. Die Anforderungen, die das Gesetz formuliert, schaffen also nicht nur rechtliche Verbindlichkeit, sondern dafür sind auch finanzielle Mittel vorgesehen.

Von vornherein war klar, dass so ein wichtiges und weitreichendes Vorhaben wie das Kulturgesetzbuch, für das es zudem bundesweit kein Vorbild gibt, durch einen breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet werden muss.

Die umfassende Verbändeanhörung und die Auswertung der Stellungnahmen waren wichtige Bausteine, denn das Kulturgesetzbuch soll kein abstraktes Regelwerk sein, sondern sich unmittelbar auf die kulturelle Landschaft in Nordrhein-Westfalen beziehen und eher von Nutzen sein. Das bestehende Kulturfördergesetz wird durch das Kulturgesetzbuch weiterentwickelt und schließlich abgelöst.

Mit dem Kulturgesetzbuch nimmt Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle ein: Als erstes Bundesland bündeln wir alle für die Kultur wesentlichen Regelungen in einem zentralen Kulturgesetzbuch. Es soll ein lernender Organismus sein, dessen Nichtabgeschlossenheit eines seiner Wesensmerkmale ist. Das heißt, es ist auf Erweiterung angelegt.

Dabei bleibt das Kulturgesetzbuch nicht im Ungefähren, sondern schafft für Kulturschaffende und Einrichtungen ganz konkrete Verbesserungen: von Lohnuntergrenzen und mehr Festanstellungen bis hin zum Abbau unnötiger Bürokratie etwa bei Anträgen.

Die Coronapandemie hat erneut eine bundesweite Debatte über den Kulturföderalismus entfacht. Mit dem Kulturgesetzbuch legt das Land zunächst einmal ein Bekenntnis zur Bedeutung der Kultur für das Land ab. Zudem positioniert sich das größte Bundesland damit eindeutig und umfassend und legt ein klares Bekenntnis zur Rolle der Länder in der Kulturpolitik ab.

Lassen Sie mich nun einige Aspekte des Entwurfs dieses Kulturgesetzbuchs herausgreifen. Die Coronapandemie hat keinen Zweifel daran gelassen, dass eines der zentralen Themen dieses Kulturgesetzbuchs unaufschiebbar geworden ist: die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Künstlerinnen und Künstler.

Wir sehen es als eine zentrale Aufgabe der Kulturpolitik an, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, beispielsweise durch die Festlegung von Honoraruntergrenzen oder mehr Festanstellungen. Das zieht sich durch verschiedenste Regelungsinhalte des gesamten Gesetzbuchs.

Darüber hinaus – das nur als Information – engagieren sich alle Länder unter der Federführung Nordrhein-Westfalens gegenüber dem Bund dafür, eine entsprechende Änderung der Sozialgesetzgebung zu erreichen.

Einen wichtigen Akzent setzen wir mit der erstmaligen gesetzlichen Verankerung der Musikschulen. Gleichzeitig benennen wir klare Kriterien zur Qualitätssicherung als Voraussetzung für die Förderfähigkeit durch das Land, und zwar unabhängig von der Trägerschaft. Zu den Qualitätskriterien zählen festangestellte und tariflich bezahlte Musikpädagoginnen und Musikpädagogen.

Wie die Musikschulen verankern wir auch die Bibliotheken und ihre Förderung mit gesetzlichen Regelungen und konkretisierenden Förderrichtlinien. Wir schlagen hier bewusst eine Brücke zum Landesprogramm „Dritte Orte“.

Mit dem Kulturgesetzbuch verpflichtet sich das Land außerdem erstmals, die Provenienzforschung gezielt zu fördern. Ein Teil dieser Förderung ist die im Kulturgesetzbuch verankerte Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen, die wir als Land im Dezember 2020 mit dem Landschaftsverband Rheinland und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eingerichtet haben.

Neben den NS-verfolgungsbedingten Entzügen wird mit dem Kulturgesetzbuch die Herkunftsforschung zum kolonialen Erbe sowie zu den Enteignungen und den enteignungsgleichen Besteuerungen in der ehemaligen DDR stärker in den Blick gerückt.

Meines Erachtens steht außer Frage – das ist ein weiterer Punkt –, dass Kunst im Landesbesitz unter einem besonderen Schutz stehen sollte. Entspre-

chend schreibt das Kulturgesetzbuch die Verpflichtung zum Erhalt des Landeskunstbesitzes fest.

Eines der großen Themen unserer Zeit ist die Nachhaltigkeit in ihrer dreifachen Ausprägung als ökologische, als wirtschaftliche und als soziale Größe. Wir möchten das Kulturgesetzbuch nutzen, um grundlegende Forderungen im Hinblick auf nachhaltiges Handeln festzuschreiben. Das Kulturgesetzbuch verpflichtet die Kulturpolitik auch, die Förderlinien nachhaltig auszurichten und zusätzliche Kosten, die dadurch entstehen, als förderfähig anzuerkennen.

Mit dem Kulturgesetzbuch machen wir die Kultur einmal mehr zu einem zentralen politischen Handlungsfeld dieser Landesregierung und schaffen Verbindlichkeiten, die auf eine langfristige Stabilisierung und Stärkung der kulturellen Landschaft ausgerichtet sind. Das war ein Versprechen dieser Koalition, das nun eingelöst wird. Zugleich bekräftigen wir mit dem Regelwerk die unbedingte Zweckfreiheit der Kunst und respektieren ihre natürliche Dynamik. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Bevor ich dem Kollegen Petelkau für die Fraktion der CDU das Wort erteile, möchte ich der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1 Minute 9 Sekunden überzogen hat. Damit haben die anderen Redner entsprechende Überziehungsguthaben, die sie nutzen können, aber nicht nutzen müssen. – Bitte, lieber Herr Kollege Petelkau.

Bernd Petelkau (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Dank beginnen. Mein Dank für die harte Arbeit an einem Pionierprojekt, das die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessern wird, geht an Sie, Frau Ministerin, an den Herrn Staatssekretär und an das gesamte Team des Ministeriums.

Nordrhein-Westfalen bündelt als erstes Bundesland alle für die Kultur wesentlichen Regelungen in einem zentralen Kulturgesetzbuch, das ein kulturpolitisches Highlight darstellt. Der vorliegende Entwurf basiert auf einer breit aufgestellten Expertenanhörung und berücksichtigt viele der Anregungen, die die Kulturschaffenden eingebracht haben. Es ist also kein Entwurf, der am grünen Tisch entstand, sondern ein Werkstück, das mit Praktikern für die Praxis entstanden ist.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Kulturgesetzbuch kein abgeschlossenes Regelwerk ist, mit dem es nicht möglich ist, künftige Entwicklungen aufzugreifen. Analog zum Sozialgesetzbuch, das in den letzten Jahrzehnten immer wieder sinnvoll erweitert

wurde, bietet der modulare Aufbau die Chance, künftige Entwicklungen aufzugreifen und in das Kulturgesetzbuch zu integrieren.

Ein weiterer großer Vorteil des vorliegenden Entwurfs ist, dass die vorgeschlagenen Regelungen nicht vage und unbestimmt sind, sondern konkrete Verbesserungen für die Kulturschaffenden beinhalten. Die Spannbreite reicht dabei vom Abbau unnötiger Bürokratie bei Förderanträgen bis hin zu Maßnahmen zur Reduzierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

Gerade die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kulturschaffenden ist seit Langem eine Herzensangelegenheit der nordrhein-westfälischen Kulturpolitik. Die Pandemie hat noch einmal schonungslos offengelegt, dass dieses Thema ganz besonders wichtig ist. Wir freuen uns deshalb auch, dass es durch die Formulierung von Honoraruntergrenzen und die Forderung nach mehr Festanstellungen offensiv angegangen wurde.

Begrüßenswert ist ebenfalls, dass die Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen durch das Kulturgesetzbuch deutlich gestärkt wird.

Außerdem ist besonders erwähnenswert, dass das Kulturgesetzbuch in § 40 eine explizite Verpflichtung zum Erhalt des Landeskulturbesitzes enthält. Dies sollte eigentlich selbstverständlich sein. Leider gab es aber in der Vergangenheit das unrühmliche Beispiel eines Finanzministers, der den Kunstbesitz als Mittel zur Haushaltssanierung angesehen hat.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Mit dem Kulturgesetzbuch ist dies jetzt endgültig vorbei. Wichtig ist ebenso, dass in § 4 die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes verankert wird.

Ein weiterer innovativer Baustein des Kulturgesetzbuches ist die gesetzliche Verankerung der Musikschulen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und müssen deshalb adäquat gefördert werden. Mit der Musikschuloffensive haben wir bereits 7 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Durch zusätzliche Qualitätskriterien wollen wir jetzt außerdem den Anteil der festangestellten und tariflich bezahlten Lehrenden deutlich erhöhen.

Neben den Musikschulen werden die Bibliotheken und deren Förderung mit entsprechenden Regelungen und Richtlinien im Kulturgesetzbuch verankert. Bibliotheken leisten als traditionelle Bildungseinrichtungen ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und nehmen darüber hinaus als sogenannte Dritte Orte zunehmend eine bedeutende Rolle als lokale Begegnungsorte ein.

Abschließend möchte ich betonen, dass es sehr gelungen ist, das Thema „Nachhaltigkeit“ im vollen Dreiklang als ökologische, ökonomische und soziale Größe im Gesetz zu verankern. Der ökologische

Fußabdruck ist genauso wichtig wie adäquate ökonomische Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden.

Alles in allem handelt es sich um einen gelungenen Gesetzentwurf, der in der Kombination mit der Schaffung eines eigenständigen Kulturministeriums und den zusätzlichen Finanzmitteln aus der Kulturstärkungsinitiative die Kultur in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringt und ihr endlich den Stellenwert einräumt, den sie verdient.

Ich freue mich auf die weitere Verbändeanhörung und die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von Fabian Schruppf [CDU], Markus Diekhoff [FDP] und Henning Höne [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Petelkau. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Landesgesetzliche Regelungen für Kunst und Kultur sind selten und selbstverständlich allein schon deshalb kulturpolitische Meilensteine. Zumal werden sie, wenn ein derartiges Vorhaben von NRW ausgeht, mindestens bundesweit aufmerksam betrachtet.

Man schaut auf uns, und bei einem derartigen Gesetz ist das völlig richtig. Das war bereits beim Kulturfördergesetz so, das in einem mehrjährigen Diskussionsprozess entstand und 2014 verabschiedet wurde, und mit Sicherheit wird das auch mit dem vorliegenden Kulturgesetz geschehen. Im Übrigen sollten wir diesen Diskurs mit all den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten forcieren; sie bilden eine hervorragende Grundlage, um einen kulturpolitischen Diskurs anzugehen.

Begonnen hat der Gesetzgebungsprozess zum jetzigen Gesetz – Sie sprachen davon – mit Eckpunkten, die meines Erachtens zum Teil gar nicht erfüllt werden. Na ja – okay. Dann folgte ein erster Entwurf, der schlicht schlecht war und der eine erhebliche Kritik, aber auch konkrete Anregungen insbesondere durch den Städtetag, den Kulturrat, die Kulturpolitische Gesellschaft sowie zahlreiche Verbände nach sich gezogen hat.

Sie haben daraufhin eine Generalüberholung durchgeführt, und das war gut, denn der jetzige Entwurf weist deutlich geringere Deskriptionen von Selbstverständlichkeiten und deutlich mehr Regelungswillen auf. Er orientiert sich wieder stärker am Kulturfördergesetz, er hat Streichungen zurückgenommen wie beispielsweise in § 30 die Möglichkeit zum Abschluss von Fördervereinbarungen zwischen dem Land und den Kommunen, und er hat die wichtigen Themen „Teilhabegerechtigkeit“, „Diversität“, „kultu-

relle Bildung“ und die regionale Kulturförderung bzw. die Förderung der ländlichen Räume wieder breiter einfließen lassen.

Zudem weist er durch Berichte und Konferenzen wieder mehr Partizipationsgedanken und Transparenz auf. Des Weiteren hat er die Interkultur zumindest bei Diversität, Soziokultur, freier Szene und Förderkriterien mitgedacht. Auch sprachlich hat er eine ganz andere Qualität, die gerade einem Kulturgesetz innewohnen sollte.

Aber – und hier verstecke ich in der Tat meine Anerkennung nicht – auch im ersten Entwurf war das das Kulturfördergesetz erweiternde Spektrum mit den Themen „Digitalität“, „Kulturgutschutz“ und „Provenienz“ neu und gut besetzt.

Nun begibt sich der vorliegende Entwurf auch wesentlich deutlicher auf die aktuell kulturpolitische Diskurshöhe, und das Gesetz wird zusätzlich wieder stärker ein fachlicher Grundlagentext. Das ist neben dem Regelungsgehalt ein wichtiger Punkt. Er ist auch ein wichtiger Orientierungsgehalt.

Gerade Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, soziale Sicherung der Künstler*innen, also gerade auch sozialpolitische und gesellschaftspolitische Herausforderungen, werden stärker fokussiert. Auch die Aufnahme von Filmkultur und Kulturort Kino ist mir beim ersten Durchschauen nicht entgangen.

Insbesondere beachtenswert und neu ist die Erweiterung um eine gesetzliche Regelung für Bibliotheken sowie Musikschulen und Kunstschulen. Auch das ist Neuland in NRW. Eine lange Tradition hatten wir lediglich dabei, wechselseitig aus der Opposition heraus die Forderungen danach zu stellen – zumindest nach einem Bibliotheksgesetz.

Ob in dem Gesetzentwurf nun tatsächlich sichernde und gelingende Regelungen sind, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Förderverpflichtungen, das Zusammenspiel mit insbesondere finanzschwachen Kommunen, die Tragfähigkeit post-corona-spezifischer Regelungsbedarfe, die Sicherung von Haushaltsmitteln für die Kulturförderung in den Kommunen nach Corona an sich, aber auch so, Entbürokratisierung und Ähnliches muss noch genauer im Hinblick auf seine reale Tauglichkeit betrachtet werden.

Der Text unter „D“:

„Das Kulturgesetzbuch begründet keine neuen Förderverpflichtungen.“

und „F“:

„Das Kulturgesetzbuch hat keine Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

stimmt da erst einmal nicht hoffnungsfroh. Es bleibt beim jährlichen Kampf mit dem Finanzminister.

Wie der in den vielen Bereichen noch nicht abgeschlossene Diskurs zu den oben genannten gesellschaftspolitischen Themen weitergeführt und letztendlich dann auch normiert wird, muss ebenfalls genauer angeschaut werden. Das, was Sie in diesem Zusammenhang gerade mit „Unabgeschlossenheit“ gesagt haben, finde ich übrigens sehr gut.

Weitere Punkte: Die Wissenschaftlichkeit kommt mir genauso zu kurz wie die Einbindung des Parlaments. Dass ich eine Speicherbibliothek wünsche, ist für einen Präsidenten des Verbandes der Bibliotheken jetzt nicht besonders verwunderlich und überraschend. Auch die Mahn- und Gedenkstätten gehören meines Erachtens in die neue Auflistung des kulturellen Erbes, ebenso die Weiterführung der Professionalisierung von Schreibförderung, und, und, und. Die Liste könnte ich jetzt noch weiter fortsetzen, aber wir werden uns ja inhaltlich noch umfassend damit beschäftigen.

Seit einigen wenigen Tagen liegt nun der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Ich sage auch noch mal sehr klar an dieser Stelle, dass ich weiterhin die Systematik und damit auch die Aufhebung des Kulturfördergesetzes für falsch halte und diese Aufhebung als mindestens unfreundlichen Akt erachte.

Nichtsdestotrotz sage ich Ihnen zu, dass wir das Kulturgesetz positiv konstruktiv begleiten werden. Wir werden uns einbringen, und ich kann Ihnen auch sagen: Da, wo wir gemeinsam etwas Gutes und Sicherndes für Kunst und Kultur in NRW schaffen, sind wir dabei. – Vielen Dank.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Deutsch das Wort.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich sehr gerne fast auf den Tag vier Jahre zurück. Da hatte ich nämlich die Freude und auch Ehre, in den Koalitionsverhandlungen das Kapitel „Kultur“ mit bearbeiten zu dürfen. Über eines waren wir uns vollkommen einig: Wir wollen mit dieser Koalition ein klares Zeichen für die Bedeutung der Kulturpolitik setzen. Und das ist uns auch gelungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zwei ganz wesentliche Dinge sind da passiert. Das Erste ist: Wir haben die Kulturfinanzierung mit einem 50-prozentigen Aufwuchs über die Legislaturperiode deutlich verändert. Da, Herr Bialas, haben wir die Schlacht, um die Sie sich Sorgen machen, schon einmal sehr erfolgreich geführt. Ich bin mir sicher, wenn

wir das fortsetzen können, werden wir sie wieder erfolgreich führen.

Das Zweite war – und da möchte ich ausdrücklich den Vorgänger von Herrn Petelkau, Herrn Sternberg, dankend erwähnen, dem dieses Projekt persönlich sehr wichtig war –: Wir haben dieses Projekt eines Kulturgesetzbuches verabredet. Das wird heute vorgelegt.

Beide Stücke sind sozusagen wie Flügel der Kulturpolitik dieser Koalition und der Landesregierung. Wir legen damit einen zentralen Ort vor, an dem wir die Gesetzgebung für Kultur zusammenführen. Ich glaube, das ist auch über das Land hinaus ein wichtiger Impuls in der kulturpolitischen Debatte. Ich bin auch auf die Diskussionen gespannt, die das bei uns, aber auch über unsere Grenzen hinaus auslöst.

Ich möchte hier nur einige zentrale Punkte ansprechen. Vieles ist schon erwähnt worden. Deswegen mache ich das jetzt im Fast-Forward-Verfahren:

Soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler. Man muss sagen, es hätte der Coronakrise dafür nicht bedurft, aber sie hat noch mal deutlich gemacht: Da muss man was tun. Lohnuntergrenzen bei Förderungen sind ein wichtiger Punkt. Auch die Regelung, die sich im Musikschulgesetz findet, nämlich dass die Festanstellung die Regel sein soll und die Honorarverträge eine begründete Ausnahme sein sollen, ist wirklich ein Paradigmenwechsel.

Stichwort „Kunstbesitz“. Wir haben aus dem gelernt, was wir erleben mussten, als es an den Verkauf von Landeseigentum im weiteren Sinne – Stichwort „Warhol“ – ging. Das wollen wir so nicht noch mal sehen. Provenienz ist ein ganz wichtiges Thema, das neu aufkommt. Klare Festlegung ist: Unrechtmäßig erworbene Kunst soll restituiert werden. Das ist ein nicht zu unterschätzender Grundsatz, der auch jetzt von unserer Seite noch einmal sehr klar in die Debatte eingeworfen wird.

Bekanntnis zur Vereinfachung des Zuwendungsrechtes. Wir haben dafür schon einen separaten Antrag gestellt. Das ist in der Mache. Das Ganze wird von einer Förderrichtlinie begleitet werden, die, glaube ich, tatsächlich Entlastungen bringen wird. Wir haben viel Aktuelles aufgegriffen.

Ländlicher Raum und Dritte Orte. Dinge, die wir auch schon lange auf den Weg gebracht haben, finden jetzt hier Eingang in die Gesetzgebung: Tanz, Popkultur, Soziokultur, Filmkultur – die wurde schon erwähnt –, das weite Thema der Nachhaltigkeit. Und dann, so fast nebenbei, taucht jetzt ein Musikschulgesetz auf. Da taucht ein Bibliotheksgesetz auf. Herr Bialas hat richtig gesagt, das ist hier über Jahre immer wieder von allen aufgerufen worden. Aber jetzt ist es da, und wir haben auch da schon Vorleistungen erbracht: Bibliotheksstärkungsgesetz, Sonntagsöffnung.

Wir gehen also sehr systematisch durch die Felder. Das lässt sich sehr schön verfolgen, wenn man die Kulturinitiativen der Koalition und der Landesregierung verfolgt. Wir tun da, was wir können.

Ich freue mich sehr auf das weitere Verfahren. Wir werden ein großes Anhörungsverfahren haben. Es ist eines Erachtens für dieses Projekt sehr wichtig, dass wir dazu noch einmal anhören. Das, was wir jetzt vorlegen, ist nach sehr vielen Anhörungen entstanden. Diese Beteiligung ist uns wichtig; wir werden sie fortführen. Auch das unterstreicht noch einmal die Bedeutung dieses Projektes für die Kulturpolitik insgesamt. Wir können uns da auf ein halbes Jahr sehr anregender Diskussionen freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Deutsch für die Fraktion der FDP. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Abgeordneter Keymis das Wort. Bitte sehr.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin, man sieht das freundliche Grinsen unter der Maske ja nicht. Dann kann ich nach vorne weitergrinsen. Meine sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal vor allem Danke sagen, wenn ich das so deutlich sagen darf, weil wir aus eigener Kraftanstrengung wissen, wie schwer es ist, solche Arbeit zu leisten.

Frau Ministerin, der Dank geht an Sie und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, natürlich auch an den Staatssekretär und ganz besonders die Staatssekretärin, an das Haus und alle die drum herum waren und die befragt wurden. Ich sehe auch Herrn Reitemeyer, den Vertreter für Frau Dr. Kaluza, und alle anderen. Herzlichen Dank an Sie alle, dass Sie das möglich gemacht haben!

Es ist ja, wenn man so will, eine Art Märchenstunde, die wir hier erleben, weil jetzt sieben Jahre nach dem Kulturfördergesetz – 2014 von Rot-Grün beschlossen – nunmehr ein Kulturgesetzbuch vorliegt. „Vom KfG zum KGB“ könnte man sagen,

(Heiterkeit von Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft)

aber der Scherz funktioniert in diesen Zeiten ja leider nicht.

Aber das ist immerhin eine tolle Leistung. Wir hatten damals 34 Paragraphen und etwa 80 Seiten Begründung. Jetzt haben wir 68 Paragraphen und etwa 53 Seiten Begründung. Das hat sich also etwas umgekehrt. Das macht die Sache umso spannender; denn je mehr Paragraphen, desto mehr hat man sich vorgenommen. Genau das ist hier im Gesetz enthalten. Es ist ja schon angesprochen worden.

Es gibt jetzt ein Bibliotheksgesetz, es gibt die Musikschulförderung. Das wird jetzt gesetzlich geregelt. Es sind viele andere Punkte aufgerufen. Es ist auch ganz viel von dem enthalten, was wir alle immer im Munde führen, die vielen Begriffe, die schon genannt wurden, die die gesellschaftlichen Veränderungen widerspiegeln von der Diversität über die Digitalität bis hin zu der Frage der Nachhaltigkeit. All das findet jetzt in diesem Gesetz Platz und statt. Das kann man auch als Kulturpolitikerin und Kulturpolitiker wirklich nur begrüßen.

Also herzlichen Dank für die geleistete Arbeit, auch an die Fraktionen, die es begleitet haben, auch hinsichtlich der Möglichkeiten, die wir immer wieder hatten, im Austausch diese Dinge zu beraten. Vor etwa einem Jahr fing es ja mit den Eckpunkten an.

Insofern ist es eine wirklich gute Leistung und eigentlich eine Sternstunde für die Kultur in Nordrhein-Westfalen. Das kann man, glaube ich, so sagen. Das gibt es eben nicht so oft. Es kommt alle paar Jahre vor. Darauf hat Herr Kollege Bialas schon richtig hingewiesen. Deshalb bin ich froh, dass wir das jetzt miteinander beraten können und das Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen jetzt vorliegt.

Ich freue mich natürlich auf Wiedersehen. Man findet ja viele alte Bekannte wieder. § 17, Experimente, ist jetzt § 21. Wunderbar! Oder auch die Fördervereinbarung, schon erwähnt von Herrn Bialas, war einmal § 30 und ist jetzt § 23. Man sieht, das ist alles ein bisschen verschoben, aber man kann es systematisch schnell entdecken. Dafür gibt es neue Paragraphen.

Es gibt vor allen Dingen auch neue Themen, zum Beispiel die Frage – wir sprachen darüber im Ausschuss –, ob man auch Kinoförderung betrachten kann. Das steht jetzt sogar im Gesetz. Insofern finde ich das sehr erfreulich und hoffe, dass wir eine sehr fruchtbare und lebendige Diskussion führen können, die wir dann natürlich auch mit den Verbänden noch mal aufrufen werden. Dazu haben wir uns in der Ob-leuterunde schon verständigt. Insofern freue ich mich auf diese ausgesprochen wichtige und weitreichende Debatte und bin gespannt auf die Reaktionen, die es dazu gibt.

Etwas zusammengeschumpft sind die Themen „Kulturförderplan“ und – wir hatten es damals anders genannt – „Kulturbericht“. Das sind einmal die Konferenzen und einmal der Bericht alle fünf Jahre. Möglicherweise ist das auch die bessere Variante. Das muss man diskutieren und sich genauer durch den Kopf gehen lassen, indem man zusammenfasst, was man über längere Zeiträume kontinuierlich gefördert hat.

Dass das ein Ziel dieser Geschichte ist, das finde ich auch sehr zukunftsweisend. Kulturförderung braucht nämlich einen langen Atem. Das ist natürlich das, wozu der Finanzminister – heute nicht hier – sagt:

Um Gottes willen, die wieder. Jetzt habe ich denen doch in den letzten fünf Jahren schon 50 % mehr gegeben, und jetzt wollen die noch mal 50 % mehr.

Oder womöglich, wie ich es immer öffentlich fordere – alle Grünen haben es noch nicht gehört, aber es hören immer mehr Leute –: Ich würde den Kulturretat noch einmal verdoppeln, Frau Ministerin, also von jetzt rund 300 Millionen Euro in der nächsten Spielzeit – darf ich das sagen? –, nein, Legislaturperiode auf dann bitte 600 Millionen Euro. Das wären etwa 30, 31 Euro pro Einwohnerin und Einwohner in Nordrhein-Westfalen, auf 18 Millionen umgerechnet. Das ist nicht eine Riesensumme. Damit könnte man eigentlich gut operieren. Das stünde diesem kraftvollen, mächtigen, großen Bundesland sicher gut an und würde vermutlich zu all dem führen, was unter „D. Kosten“ im Moment nur andeutungsweise im Gesetzentwurf steht.

Ich finde dies interessant formuliert: Es gibt keine neuen Förderverpflichtungen. – Das ist nicht ungeschickt. Denn das heißt, viel neu fördern kann man, nur sich nicht zu mehr verpflichten als zu dem, was dort schon drinsteht. Aber ich glaube, mit den 600 Millionen Euro kämen wir gerade so hin, all das, was Sie sich vorgenommen haben, auch ausreichend zu fördern.

Ich freue mich auf eine interessante Debatte, bedanke mich für die Einbringung heute. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss und auf vielfältige Reaktionen aus dem Land dazu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, Bernd Petelkau [CDU] und Andreas Bialas [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Abgeordnete Walger-Demolsky das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wenn man als sechster Redner zu einer solchen Gesetzeseinbringung reden darf, dann ist eigentlich schon alles gesagt. Tatsächlich ist natürlich sehr viel mehr gesagt, als ich hätte sagen können, weil zugegebenermaßen die meisten von Ihnen sehr viel mehr Profi in dem Bereich sind als ich. Auch das muss man mal zugeben.

Das zeigt mir – insbesondere die Ministerin zeigt es mir –, dass es wichtig ist, dass man nicht nur Politiker in die Welt schickt, sondern insbesondere auch an solchen Stellen Menschen in die Verantwortung nimmt, die vom Fach kommen, die wirklich ihr Leben lang oder von mir aus nach der Ausbildung mit den Anforderungen zu tun hatten. Das scheint die Sache extrem zu befruchten. Das ist bei Politikern nicht unbedingt der Fall. Ich bin Betriebswirtin. Ich habe

Kultur bisher als Nutzer und als Betriebswirt gesehen. Ich muss sagen, ich habe hier sehr viel gelernt. Dafür möchte ich mich bei allen Kollegen im Kulturausschuss bedanken.

Der wichtigste Satz, den Frau Pfeiffer-Poensgen gesagt hat, den ich auch als Nichtprofi empfinde, war der letzte: Kultur muss Freiheit haben und – in meiner Sprachkultur – muss atmen können. Politik sollte sich möglichst wenig in Kultur einmischen, sollte der Kultur die Freiheit geben. Die muss mir nicht gefallen, die muss Ihnen nicht gefallen. Es wird solche und solche Stellen geben. Lassen Sie sie einfach!

Andererseits braucht Kultur Förderung. Denn Kultur kann sich nicht messen mit dem, was aus den USA von Warner kommt. Kultur kann sich auch nicht messen mit irgendwelchen Musicals, die groß inszeniert werden, die tatsächlich ohne Förderung auskommen – bis auf jetzt während Corona. Ich bin mal gespannt, wie viele wir davon am Ende noch haben.

Was ich beeindruckend fand, ist, dass die Regierung dieses Kulturgesetzbuch auf die Beine gestellt hat in der für die Kultur schwierigsten Zeit, und das, obwohl insbesondere dieses Ministerium aus meiner Sicht einen sehr guten Job gemacht hat.

Das war jetzt keine Oppositionsrede. Ich möchte auch nicht weiter fortfahren. Ich bin sehr gespannt auf das, was wir im Ausschuss in den Beratungen insbesondere von den Experten dazu noch hören. Ich bin gespannt, an welchen Stellen vielleicht noch was gemacht werden muss. Ich freue mich auf viele neue Stellen. Zum Beispiel war die Provenienzforschung für mich eine sehr wichtige Stelle. Ich bin gespannt, was sich entwickelt.

Eines ist sicher: Das Kulturfördergesetz war schon richtungsweisend für Deutschland. Ich glaube, Nordrhein-Westfalen hatte das erste Kulturfördergesetz, die anderen sind nachgezogen, die so was Ähnliches haben. Ich bin ganz sicher, dieses Kulturgesetzbuch, auch wenn es sicherlich noch ein paar Änderungen gibt, wird Nachahmer finden. Ich bin ganz stolz, in einem Bundesland zu leben, das wenige Berge, wenig Meer, nur kleine Seen hat, aber eine Riesenvielfalt an Kultur hat, die hier im Plenum auch richtig gewertet wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walger-Demolsky. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, das Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz), Drucksache 17/13800, an den Ausschuss für Kultur und

Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung zu überweisen. Darf ich fragen, ob es hierzu Gegenstimmen gibt? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann stelle ich, hoffentlich ohne Protest, fest, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** wurde. – Dem ist so.

Ich rufe auf:

7 Impulse des Baulandmobilisierungsgesetzes für NRW schnell nutzen

Antrag
der Fraktion SPD
Drucksache 17/13780

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Kollegen Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang Mai verabschiedete der Bundestag das Baulandmobilisierungsgesetz. Daran wurde lange und intensiv gearbeitet, eine Baulandmobilisierungskommission wurde eingerichtet, und mancher und manche hat bereits daran gezweifelt, dass es in dieser Legislaturperiode überhaupt noch beschlossen werden würde.

Jetzt ist es vollbracht, und die Große Koalition in Berlin hat damit erfolgreich die Instrumente für die Kommunen zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum geschärft, den Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung erhöht und den Erhalt sozialer Quartiere ermöglicht. Vieles wurde beschlossen, zum Beispiel der sektorale Bebauungsplan, mit dem Kommunen in Innenstadtbereichen, in denen kein Bebauungsplan gilt, bestimmen können, dass es dort mindestens einen bestimmten Anteil an gefördertem Wohnraum geben wird.

Hierzu dient auch die Erleichterung von flexiblen Lösungen für Nachverdichtungen vor Ort, also die Schließung von Baulücken, der Ausbau von Dachgeschossen oder der Bau von mehr Stockwerken.

Hierzu dient weiter, dass die Kommunen leichter Baugebote erlassen können, wenn Grundstücke aus Spekulationsgründen brachliegen gelassen werden.

Hierzu dient vor allem die Stärkung des Vorkaufrechts von Kommunen, mit dem sie besser gegen verwahrloste Grundstücke und städtebauliche Missstände oder auch Schrottimmobilien vorgehen können.

Hierzu dient auch die neu geschaffene Möglichkeit zur Befreiung von Bebauungsplänen, die einem zügigen Wohnungsbau entgegenstehen.